

TOP 23:

Entschließung des Bundesrates zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur internationalen Initiative Open Government Partnership

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Drucksache: 462/15

Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung durch den Bundesrat aufgefordert werden, den eingeschlagenen Weg der Öffnung des Regierungs- und Verwaltungshandelns fortzusetzen und das erforderliche Beitritts-gesuch der Bundesrepublik Deutschland zur internationalen Initiative "Open Government Partnership" (OGP) jetzt auf den Weg zu bringen.

In dem Entschließungstext wird darauf hingewiesen, dass die digitale Transformation der Gesellschaft unaufhörlich voranschreite. Neue informations- und kommunikationstechnische Möglichkeiten der Zusammenarbeit erzeugten ein stetig wachsendes Bedürfnis nach einem grundlegend neuen Verhältnis zwischen Bürgerinnen, Bürgern und der öffentlichen Verwaltung. Der Begriff des "Open Government" beschreibe diese Forderung nach neuen Formen eines offenen Regierens und Verwaltens.

Auf Initiative der US-Regierung und der Regierung Brasiliens sei im September 2011 die OGP ins Leben gerufen worden. Sie sei eine internationale Initiative, der Staaten freiwillig beitreten könnten und die von den Regierungen der teilnehmenden Staaten Verbesserungen auf den Gebieten Transparenz, Bürgerbeteiligung, Korruptionsbekämpfung und Rechenschaftslegung fordere. Zentraler Bestandteil sei dabei ein in einem öffentlichen Konsultationsverfahren zu erarbeitender nationaler Aktionsplan, der unter anderem konkrete Ziele und Maßnahmen aus den vorgenannten Themenfeldern beinhalten müsse.

Der OGP seien mittlerweile über 66 Staaten beigetreten. Die Mitgliedschaft ermögliche einen stetigen Austausch und Lernprozess auf internationaler Ebene durch Kooperation mit erfahrenen Partnern. Bund, Länder und Kommunen könnten so von den Erfahrungen anderer Staaten profitieren, Expertise und Impulse für eigene Vorhaben gewinnen und bereits erkannte Fehler anderer Länder vermeiden.

Der federführende **Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Rechtsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung unverändert zu fassen.

